

Gejedem:
außer Sonnabt täglich. — Bis
früh 9 Uhr eingehende Anzeigen
kommen in der nächsten Nummer
zur Aufnahme.

Bettelz.
für das Börsenblatt sind zu die
Redaktion — Anzeigen über
an die Expedition beziehen
s. senden.

Börsenblatt

für den

Deutschen Buchhandel und die mit ihm verwandten Geschäftszweige.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

Nr. 134.

Leipzig, Mittwoch den 12. Juni.

1872.

Amtlicher Theil.

Erschienene Neuigkeiten des deutschen Buchhandels.

(Mitgetheilt von der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung.)

(* vor dem Titel = Titelauslage. † = wird nurhaar gegeben.)

Hinrichs'sche Buchh., Berl.-Cto. in Leipzig.

5602. † Fricke, Rede bei Weihung der drei in dem eisernen Kreuz decorirten Fahnen d. königl. 8. Infanterie-Regiments Prinz Johann Georg Nr. 107. gr. 8. * 2 Nfl.

5603. † Neumann, R., Rede u. Gesänge bei dem Abschied ehemaliger Schüler d. Nicolaigymnasiums zu Leipzig vom alten Schulgebäude. gr. 8. * 2 Nfl.

Kortkampf in Berlin.

5604. Beaufsichtigung, die d. Unterrichts- u. Erziehungswesens. Geich vom 11. März 1872. 8. * 4 Nfl.

5605. Für u. wider die Jesuiten. 1. Thl. Stenographische Berichte der Reichstags-Verhandlungen, üb. Besitz d. Botschafter-Postens in Rom u. die Petition für u. wider die Jesuiten. gr. 8. * 1/2 Nfl.

Wendelsohn in Leipzig.

5606. Testamentum, novum, graece. Editio critica minor ex VIII. majore desumpta ed. C. de Tischendorf. 1. Hälfte. 8. * 15% Nfl; auf Schreibpap. * 3 Nfl.

Sannier in Elbing.

5607. Nesselmann, R., Prüfungssprache d. heiligen Geistes. Prüfungsvorredigt. 8. * 2 1/2 Nfl.

Serde'sche Verlagbuchh. in Leipzig.

5608. Juristen-Kalender, deutscher, hrsg. v. Kleinschmidt. 1. Hälfte. gr. 4. pro cpl. * 2 1/2 Nfl.

Thienemann in Gotha.

5609. Kehr, C., üb. die Verschiedenheit der deutschen Schullehrerseminarien. gr. 8. * 8 Nfl.

Zambesk in Wilno.

Grammaire française, petite. 8. * 12 Nfl.

Nichtamtlicher Theil.

Zum Remissionswesen der Colportagehandlungen.

Die Ausführungen des Hrn. S. im Börsenblatt Nr. 126 über die mangelhafte Art und Weise, wie das Remissionsgeschäft seitens vieler Colportagehandlungen gehandhabt wird, sind allerdings sehr begründet und wird der Verleger durch diese oft beispiellose Monchalance gewiß sehr geschädigt. Aber, so wünschenswerth auch eine Änderung ist, so schwierig ist es auch, dieselbe durchzuführen. Wenn auch der Verleger strikte erklären wollte, daß immer nur die Rücknahme des letzterschienenen Heftes erfolgen könne; wenn er also auf diese Weise seine Abnehmer zwingen wollte, ihm von jeder Continuations-Aenderung sofort Nachricht zu geben, so ist heute der Colportagehändler sowohl als auch jeder andere Sortimente schon so gerissen, daß dem Verleger die Durchführung seines Prinzipes außerordentlich erschwert, wenn nicht gar unmöglich gemacht würde. Die Leute (ich meine zunächst die Colportagehändler) wissen sich zu helfen; wenn ihnen das Gewissen schlägt und sie sich selbst sagen müssen, daß es eigentlich eine strafbare Bummeli sei, den Verleger erst jetzt, beispielsweise gegen Ende eines Quartals, zu benachrichtigen, daß die Continuation um 50 Exemplare gesunken sei, oder erst bei Erscheinen des 20. Heftes, daß man von Heft 6. an eine größere Anzahl zu viel bezog, die nun zurückgehen müssen, so nehmen sie flugs einen Zettel und schreiben mit mehr Rücksicht, als Verständnis: „Zum 5. Male wiederholt (jedes Wort wird dabei dreimal unterstrichen) nur so und soviel Exemplare zur Fortsetzung.“ Und dann kommt in der Regel noch irgend eine Bemerkung, die durch ihre gewöhnlich sehr ungehobelte Fassung dem Verleger die ganze Entrüstung des Sortimenters über die Nichtbeachtung seiner Abbestellung klar machen soll. Und wenn nun der Verleger auch ganz genau das Manoeuvre kennt, wenn er noch so

Neununddreißigster Jahrgang.

gut weiß, daß diese Finte nur dazu dient, die unverzeihliche Nachlässigkeit seines Abnehmers zu verdecken, es bleibt ihm gar nichts Anderes übrig, als die liegen gebliebenen Hefte zurückzunehmen. Es nutzt dem Verleger gar nichts, sich dagegen zu sträuben; der Sortimente bleibt ruhig bei seiner Behauptung, daß er durch 5malige Abbestellung gewiß mehr als seine Pflicht gethan habe und er nicht dafür verantwortlich sei, wenn seine Angaben keine Rücksichtigung finden ic. ic.; dann folgen noch ein paar Redensarten in dem jedem Standesgenossen bekannten blumenreichen Buchhändlersytle und das Ende vom Liede ist, daß der Verleger nachgibt. Wollte man solche Vorkommnisse unmöglich machen, so müßte geradezu das ganze Wesen des Buchhandels umgestaltet werden, früher ist es gar nicht thunlich. Mit Strenge erreicht der Verleger in den seltensten Fällen etwas, wenn er auch noch so sehr im Rechte ist; der Colportagehändler sowohl als der Sortimente sind an die sogenannte Coulanz der Verleger zu sehr gewöhnt, als daß sie sich der gerechten Forderung des Verlegers, Ordnung zu halten, fügen würden.

Eine Änderung halte ich eben für unmöglich, datum ist es Sache des Verlegers, darüber nachzudenken, wie er solchen Uebelständen in anderer Weise begegnet. Er muß gleich bei der Calculation eines Werkes die Sache mit in Ansatz bringen als unvermeidliches Uebel und wird stets sehr richtig thun, wenn er bei Heftwerken von jedem folgenden Heft ca. 2—3 % weniger abziehen läßt, als von dem vorhergehenden. Werden z. B. von Heft 3. 5000 Expl. gedruckt, so wird man Heft 4. und 5. noch in gleicher Höhe drucken können, von Heft 6. an aber schon 100 weniger, von Heft 7. an nur 4800 u. s. f. — Schreiber dieses hat dieses Prinzip in einer größern Colportage-Verlagshandlung mit sehr vielem Erfolg durchgeführt und damit das Resultat erzielt, daß sich auch später

290